

«Wir werden eine Gesundheitsfördernde Schule»

Leitfaden



Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen
RADIX Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention
Habsburgerstrasse 31 · 6003 Luzern · Tel. 041 210 62 10 · Fax. 041 210 61 10
info-lu@radix.ch · www.gesunde-schulen.ch

Liebe Leserin
Lieber Leser

Dieser Leitfaden zeigt **einen** Weg zur Gesundheitsfördernden Schule auf.
Bekanntlich führen aber viele Wege nach Rom.

Lassen Sie sich in diesem Sinne anregen und entscheiden Sie selbstbestimmt, wie Sie für Ihre Schule vorgehen wollen.

Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen

Edith Lanfranconi

Nationale Koordinatorin
lanfranconi@radix.ch

Colette Knecht

Koordinatorin Deutschschweiz
knecht@radix.ch

Gaël Pannatier

Coordinatrice Suisse Romande
pannatier@radix.ch

Luzern, April 2009 / 7. Auflage

Das Schweizerische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen wird koordiniert durch Radix Gesundheitsförderung und ist Kompetenzzentrum von „bildung und gesundheit“, finanziert durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Gesundheitsförderung Schweiz.

Inhalt

	Seite
I. Die Gesundheitsfördernde Schule	4
II. Gesundheitsförderung als Teil der Schul- und Qualitätsentwicklung	5
III. Umsetzung	8
1. Schritt: Wo stehen wir – Wo wollen wir hin (Standortbestimmung)	8
2. Schritt: Wir setzen Prioritäten und planen (Planung)	9
3. Schritt: Wir unterzeichnen die Vereinbarung (Konzept)	11
4. Schritt: Wir setzen um (Realisierung)	12
5. Schritt: Wir werten aus (Evaluation)	13
6. Schritt: Wir arbeiten weiter (Alumni)	14
IV. Beispiele von Programmschwerpunkten an Netzwerkschulen	15
V. Vereinbarung	16

I. Die Gesundheitsfördernde Schule

Die Gesundheitsfördernde Schule stellt Gesundheitserziehung und Gesundheitsbildung in einen neuen Rahmen. Gesundheitsförderung¹ will nicht nur eine **Veränderung des Verhaltens** der einzelnen, sondern ebenso eine **Veränderung der Verhältnisse** bewirken. Sie geht von den konkreten Gegebenheiten und von den spezifischen Problemen und Anliegen der einzelnen Schule aus.

Die Gesundheitsfördernde Schule misst sich nicht in Zahlen und Fakten wie an der Anzahl der übergewichtigen Kinder, dem Ausmass des Stresses bei den Lehrpersonen oder der Höhe des Aufwandes für Zahnprophylaxe.

Nach dem salutogenetischen Ansatz sollen Schulen unter Mitwirkung aller Beteiligten ihre Organisation so gestalten, dass die Schule ein Ort ist:

- wo Gesundheit gefördert wird,
- wo persönliche Gesundheitspotenziale aller Beteiligten entwickelt werden,
- wo gemeinschaftliche Problemlösungskapazitäten gefördert werden,
- wo Gesundheitsrisiken thematisiert und eliminiert werden,
- wo sich alle Beteiligten wohl fühlen und damit die besten Voraussetzungen für eine gute Leistungserbringung haben.

«Die Gesundheitsfördernde Schule setzt sich explizit mit Themen der Gesundheitsförderung auf allen Ebenen des Schulgeschehens (Unterricht, Team, Schulorganisation, Vernetzung, Curriculum) auseinander und verpflichtet sich zu entsprechenden Massnahmen. Damit trägt sie zur Verbesserung der Bildungs- und Schulqualität und zur Entfaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller an der Schule Beteiligten bei.

Sie orientiert sich dabei an einem ganzheitlichen Gesundheitsbegriff und richtet ihre Arbeit nach den Prinzipien der Gesundheitsförderung gemäss Ottawa Charta aus: Partizipation, Befähigung zum selbst bestimmten Handeln, Ressourcenorientiertheit, Langfristigkeit und Pädagogik der Vielfalt (Chancengleichheit bezüglich Geschlecht, sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft.)»

¹ Grundlage des Konzeptes Gesundheitsförderung ist die Ottawa-Charta der WHO von 1986 mit 5 Handlungsebenen. Für die Schule ergeben sich daraus folgende Implikationen:

Handlungsebene

Gesellschaft / Politik
Lebenswelt / Umwelt
Organisation
Gruppen
Personen

(nach Ulrich Barkholz 1995)

Für die Schule

Gesundheitsförderung als wichtiges Anliegen erkennen
Sich vernetzen, nutzen der vorhandenen Ressourcen
Organisationsentwicklung, Profilbildung
Teambildung, Zusammenarbeitsformen schaffen
Persönlichkeitsstärkung, gesunde Lebensweisen erproben/ermöglichen

II. Gesundheitsförderung als Teil der Schul- und Qualitätsentwicklung

Neben dem allgemeinen Wunsch nach der Schaffung von mehr Wohlbefinden gibt es in jeder Schule **konkrete Motive und Gründe**, um das Projekt an die Hand zu nehmen. Zum Beispiel:

- Gesundheitspotenzial aller Beteiligten vergrößern
- Lernklima, Arbeitszufriedenheit verbessern
- Praktische Angebote zu gesünderer Lebensweise machen
- Bestandesaufnahme vorhandener Gegebenheiten
- Problemdruck
- Andere zur Mitarbeit aktivieren
- Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft verbessern
- Das Schulprofil verbessern
- Informationen über Gesundheit vermitteln
- Schule öffnen
- Räume umgestalten
- Neue Lehrmethoden erproben
- Fachübergreifend/interdisziplinär arbeiten
- Schulische Umgebung gestalten

Wer effektiv den **Impuls** für die Auseinandersetzung mit der Gesundheitsfördernden Schule gibt, ist zweitrangig und kann von Schule zu Schule unterschiedlich sein. Die Initiative kann kommen aus: dem Lehrkollegium; der Schulleitung; der Elternschaft; der Schülerschaft; dem Schulumfeld.

Während sich die Gesundheitserziehung vor allem zwischen der einzelnen Lehrperson und dem Schüler oder der Schülerin abspielt – also im Klassenzimmer – zieht ein Gesundheitsförderungsprojekt die gesamte Schule und alle Personen, welche in ihr leben, lernen und arbeiten gemeinsam mit ein.

Damit ist die Gesundheitsförderung nicht mehr Sache einzelner, sondern Angelegenheit der gesamten Schule.

Gesundheitsförderliche Schulentwicklung bedeutet, sich kontinuierlich mit der Schaffung von personen- und systemgebundenen „gesunden Potenzialen“ zu beschäftigen; also nicht eine Vielzahl von einzelnen, unabhängigen Aktionen. Statt „nur“ gesundheitsfördernde Projekte in der Schule durchzuführen, wird die Schule selber zum gesundheitsfördernden Projekt.

Gesundheitsfördernde Schulen tragen zu einer guten Schule bei, indem sie die Schaffung gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lernbedingungen nicht nur als Ziel der Gesundheitsförderung ansehen, sondern als Grundlage für alle Lern- und Lehrprozesse.

Gesundheitsfördernde Schulen sind nicht a priori „gesunde Schulen“. Es sind Schulen, die bereit sind, an einem Prozess in Richtung „Gesundheitsfördernde Schule“ zu arbeiten.

In internationalen Fachkreisen besteht ein Konsens über die wichtigsten Qualitätsmerkmale einer guten Schule (Posch/Altrichter, www.qis.at, BMUK, Wien 1999). Für den Ansatz der Gesundheitsfördernden Schule erachten wir die folgenden als relevant:

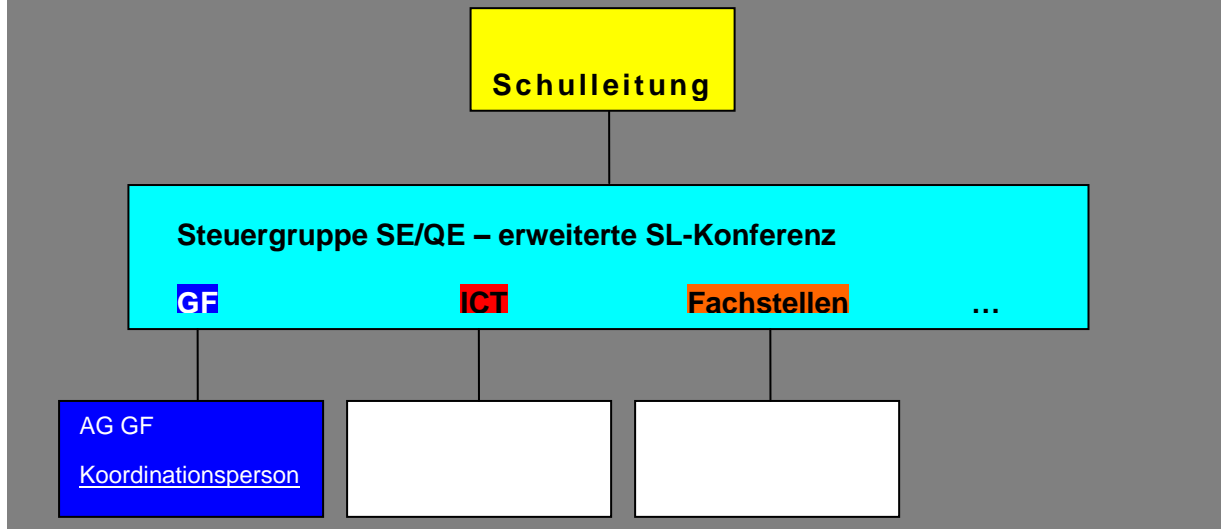
- Orientierung an hohen, allen bekannten fachlichen und überfachlichen Leistungsstandards: positive Leistungserwartung und intellektuelle Herausforderung
- Hohe Wertschätzung von Wissen und Kompetenz
- Mitsprache und Verantwortungsübernahme durch SchülerInnen
- Wertschätzende Beziehungen zwischen Leitung, LehrerInnen und SchülerInnen
- Aushandlung und konsequente Handhabung von Regeln: Berechenbarkeit des Verhaltens
- Reichhaltiges Schulleben und vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten für LehrerInnen und SchülerInnen
- Eine kooperative, aber deutlich wahrgenommene und zielbewusste Schulleitung
- Zusammenarbeit und Konsens im Kollegium
- Einbezug der Eltern
- Schulinterne Lehrerweiterbildung

Gemeinsam mit der Gesundheitsförderung kommt die Schuleffektivitätsforschung zum Schluss, dass das Ethos einer Schule – ein Konglomerat von Prozessmerkmalen, gelebtem Leitbild, Philosophie des Zusammenlebens – mit der Qualität der Schule in der Regel in engerem Zusammenhang steht als viele Input-Faktoren. Gesundheitsförderung legt ihren Schwerpunkt deshalb stark auf die Prozess- und Outcomequalitäten.

Die Gesundheitsförderung ist Aufgabe der Schulleitung

Das SNGS arbeitet mit dem Ziel, gesundheitsfördernde Prozesse in Schulen zu unterstützen und zu begleiten. Das SNGS richtet sich deshalb nicht thematisch aus, sondern konzentriert sich auf Strukturbildung in der Organisation Schule. Die Gesundheitsförderung bringt ihre Anliegen in die Entwicklung der Schule und des Unterrichtes ein und beeinflusst so deren Qualität. Die Entwicklung der Schule in Richtung Gesundheitsfördernde Schule setzt eine gemeinsame Strategie aller Beteiligten voraus, die sowohl den Bereich Bildung wie Gesundheit betrifft. Eine Reihe von Studien beweisen diese Komplementarität. So zeigt zum Beispiel Lyndal Bond in der Gatehouse-Studie, dass das Commitment einer Schulgemeinschaft zur Problembewältigung nicht lediglich den Cannabiskonsum senkt, sondern dass darüber hinaus auch bedeutsame Qualitätsbereiche wie Schulkultur und Ethos positiv beeinflusst werden (Lyndal Bond: Long-term of the Gatehouse Project on Cannabis Use of 16-Year-Olds in Australia, in *Journal of School Health*, 1/04 S. 23 - 29). Dieses Commitment muss in der Schule hergestellt werden und in geleiteten Schulen liegt dies in der Verantwortung der Schulleitung.

Integration der Gesundheitsförderung in die SE/QE



In der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung sollen möglichst alle Anspruchsgruppen der Schule vertreten sein: Lehrpersonen, SchülerInnen, Administratives Personal, Schulinterne Fachstellen, Eltern, Behörden.

Gelingensbedingungen seitens der Schule

- Die Schule hat definiert, wie sie die Gesundheitsförderung in die Schulentwicklung/ Qualitätsentwicklung integriert.
- Es besteht ein definitiver Auftrag für die Gesundheitsförderung.
- Es besteht ein Pflichtenheft für die Leitungsperson der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung, in dem Aufgaben, Kompetenzen und auch die Frage geklärt ist, ob die Aufgabe entlastet wird oder ob sie als Teil des Berufsauftrages gilt.
- Es ist geklärt, ob die Leitungsperson der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung eine spezifische Weiterbildung besucht. (vgl. Angebote unter www.gesunde-schulen.ch weiter zu tools Weiterbildungen Gesundheitsförderung)

III. Umsetzung

1. Schritt: Wo stehen wir?

Egal wer bei Ihnen die Initiative ergreift, es ist wichtig, dass das Projekt die Unterstützung der Schulleitung hat oder unter deren Leadership steht.

Der erste Schritt ist die Durchführung einer Standortbestimmung².

Sie machen bestimmt schon vieles im Bereich Gesundheitsförderung. Tragen Sie es zusammen und listen Sie es auf. So sehen Sie, was Sie schon machen, wer beteiligt ist, wo die Stärken sind und wo der Schuh drückt. Dieser Überblick erleichtert es Ihnen auch, festzulegen, wo Sie aktiv werden wollen.

Sie müssen für Ihre Schule entscheiden, wer die Bestandesaufnahme machen soll, bzw. wer involviert werden muss:

- Lehrpersonen
- SchülerInnen
- Eltern
- Behördenmitglieder
- Schulleitung
- das ganze Kollegium

Wichtig ist, dass die Ergebnisse der Standortbestimmung allen vorgestellt und mit allen diskutiert werden.

Aus Erfahrung wissen wir, dass die Diskussion mit allen Beteiligten (z.B. anlässlich einer Lehrerkonferenz) ausserordentlich wichtig ist für das Gelingen eines Projektes. In der persönlichen Auseinandersetzung kann Engagement entstehen: Aus Beobachtenden werden Beteiligte.

² Vorschläge von Instrumenten zur Bestimmung des Standortes (z.B. Stärken-/Schwächenanalyse, Checkliste) sind unter www.gesunde-schulen.ch unter tools zu finden.

2. Schritt: Wir setzen Prioritäten und planen

Aufgrund der Analyse Ihrer Schule wissen Sie nun, wo ein Entwicklungsbedarf besteht; jetzt heisst es Prioritäten setzen, Ziele definieren und ein Programm erstellen.

Weil die „georteten“ Lücken nur mit Hilfe der gesamten Schule angegangen werden können und es dazu der Unterstützung aller Beteiligten bedarf, ist es sinnvoll an einer Lehrerkonferenz - eventuell an derselben, bei der die Ergebnisse der Analyse vorgestellt werden - **Entscheidungen zu treffen** (zu folgenden Fragen):

- An welchen Themen wollen wir arbeiten?
- Wer soll daran arbeiten?
- Wollen wir mit der Unterstützung des Schweiz. Netzwerkes arbeiten?
- Wollen wir uns für 3 Jahre verpflichten, uns mit der Gesundheitsförderung zu beschäftigen?
- Sind wir bereit, eine Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung und eine Koordinationsperson (siehe Anforderungsprofil) zu wählen und diese mit der Planung zu beauftragen und sie mit den nötigen Kompetenzen auszustatten (z.B. Antragsrecht, Budget)?

Anforderungsprofil an die Leitung der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung

Wenn die Schulleitung die Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung nicht selber führt, sondern eine Lehrperson mit dieser Aufgabe beauftragt, so sollte diese mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Interesse und Motivation an Gesundheitsförderung und Prävention
- Akzeptanz und gute Integration im Kollegium
- Lehrpersonen mit mind. 50% Unterrichtpensum
- Kenntnisse Projektmanagement/Bereitschaft, sich darin weiterzubilden
- Kenntnisse Prozesssteuerung/Bereitschaft, sich darin weiterzubilden
- Kenntnisse Erwachsenenbildung: Moderation, Gesprächsführung, Lobbyarbeit/Bereitschaft, sich darin weiterzubilden.
- Bereitschaft zur Teilnahme an Austauschtreffen
- Reflektionsfähigkeit

Für den Beitritt ins Schweizerische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen, muss die Schule folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Die Gesundheitsförderung liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Sie kann die Aufgabe delegieren.
- Die Schule hat eine Standortbestimmung durchgeführt und den Entwicklungsbedarf definiert.
- Die Schule hat das Programm für 3 Jahre festgelegt und die Ziele sind formuliert.
- Das Kollegium hat dem Programm und den Zielen zugestimmt.
- Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde/der Schulpflege liegt vor.
- Die Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung ist gewählt und mandatiert. Die Leitungsperson der Gruppe ist gleichzeitig Netzwerk-Kontaktperson.
- Die Teilnahme an 2 Erfa-Treffen ist geregelt.
- Die Schule dokumentiert ihre Arbeit auf der Schuldatenbank www.gesunde-schulen.ch und ist bereit, spezielle Zusatzfragen der Netzwerkkoordination zu beantworten.

Netzwerkschulen profitieren von folgenden **Dienstleistungen des Netzwerkes**:

- Beratung und Unterstützung
- Erfahrungsaustausch
- Tagungen
- Dokumentation
- Newsletter
- finanzielle Projektunterstützung
- Auszeichnung der Schule mit einem Label

3. Schritt: Wir unterzeichnen die Vereinbarung

Die Schweiz ist neben 43 Staaten seit 1993 im Europäischen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen (ENGS). Das Projekt wird gemeinsam getragen von der WHO, der EU und dem Europarat. Alle Mitgliedstaaten erfüllen folgende Voraussetzungen:

- ein auf das Land zugeschnittenes Konzept
- nationale Koordination zur Sicherstellung der Vernetzung der Schulen im Land und des Transfers von Erfahrungen ins ENGS

Alle 821 Schulen (Stand April 2009) des Schweizerischen Netzwerkes sind auch Teil des Europäischen Netzwerkes. Um den **Qualitätsstandard** zwischen den Ländern und zwischen den Schulen eines Landes zu garantieren, wurde ein minimales **Anforderungsprofil** für die Aufnahme ins Netzwerk festgelegt. Die Schulen und das Netzwerk vereinbarten folgende Punkte schriftlich:

- das Vorgehen
- die verantwortlichen Personen
- die Ziele
- die Pflichten und Rechte

Die Vereinbarung soll von der Schulleitung, von den Behörden, vom Schulteam und von der Koordinatorin des Netzwerkes unterschrieben werden.

Eine Kopie dieser Vereinbarung bekommt die zuständige kantonale oder regionale Stelle/Fachperson³.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung gilt die Schule als Netzwerkschule und erhält als sichtbares Zeichen gegen aussen ein **Label in der Form einer Tafel**. Diese kann am Schulhaus befestigt werden.

³ Kantonale Netzwerke und Vernetzung mit Fachstellen

Damit die Schulen vor Ort die bestmögliche Unterstützung bekommen, wurden und werden kantonale, bzw. regionale Netzwerke initiiert. Es sind dies (Stand April 2009): Kanton Basellandschaft, Stadt Bern, Kanton Basel-Stadt, Kanton Luzern, Kanton Tessin, Kanton Thurgau, Berufs- und Mittelschulen Kanton Zürich, Volksschulen Kanton Zürich, Kanton Bern, Kanton Genf.

Gesundheitsförderung als Schulentwicklung ist kein neues Thema. An vielen Orten in der Schweiz beschäftigen sich Fachstellen seit Jahren mit dem Thema, haben Modelle entwickelt und viele Schulen in ihrem Prozess beraten und unterstützt. Gemäss dem föderalistischen System sehen die entstandenen Projekte und Modelle unterschiedlich aus. Alle haben aber ein gemeinsames Ziel: SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und Behörden sollen sich in der Lebenswelt Schule wohl fühlen und die Schule soll ein gesundheitsfördernder Lern- und Arbeitsort sein.

Das Netzwerk unterstützt die bestehenden Anstrengungen und Projekte. Wo regionale Netzwerke aufgebaut werden und wo lokale Ressourcen vorhanden sind, arbeitet das Netzwerk mit diesen zusammen.

Viele Fach- und Projektstellen und das Netzwerk haben sich abgesprochen und sich darauf geeinigt, dass die Schulen im Einzugsgebiet dieser Stellen von den Fachleuten vor Ort beraten und begleitet werden und dass diese auch die Vereinbarungen zum Netzwerkbeitritt mitunterzeichnen. Die einzelnen Vereinbarungen der Kantone können deshalb leicht variieren. Die minimalen Anforderungen der Vereinbarung, die vom SNGS definiert wurden, müssen aber eingehalten werden.

4. Schritt: Wir setzen um

Nach dem Eintritt ins Netzwerk gilt es nun, die in der Vereinbarung festgehaltenen Ziele umzusetzen.

Mit der **Planung** ist die Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung beauftragt. Sie kann bei Bedarf Unterstützung anfordern in Form von

- Beratung,
- Vermittlung von Kontakten,
- Dokumentationen,
- finanzielle Projektunterstützung.

Zentrale Fragen für die Projektplanung sind:

- Welche Ziele sollen mit dem Projekt erreicht werden? Was soll verändert werden? Woran wird die Veränderung sichtbar?
- An welche Zielgruppe richtet sich das Projekt und wie wird diese einbezogen?
- Wie werden die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter berücksichtigt? Wie werden wir der Heterogenität bezüglich und sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft gerecht?
- Wieviel Zeit brauchen wir für das Projekt, damit wir es auch für alle Beteiligten gesundheitsfördernd durchführen können?
- Brauchen wir finanzielle Unterstützung?

Finanzielle Projektunterstützung

Dem Netzwerk steht jährlich ein Betrag für die Unterstützung⁴ von Gesundheitsförderungsprojekten von Netzwerkschulen zur Verfügung. Jede Netzwerkschule kann ihre Projekte oder Teile davon mit einem Unterstützungsgesuch bei der Netzwerkkoordination einreichen. Als Höchstgrenze gilt maximal 50% der Projektkosten und maximal Fr. 4'000 / 3 Jahre. Das Antragsformular finden Sie unter: www.gesunde-schulen.ch → Netzwerkschulen → login für Schule → Projekte

In den kantonalen/regionalen Netzwerken gelten diesbezüglich eigene Regelungen.

⁴ Unterstützungskriterien

Für eine finanzielle Unterstützung müssen folgende Kriterien erfüllt sein. Die Projekte müssen:

- in einen längerfristigen Prozess eingebettet sind,
- die gesamte Schule betreffen,
- den Geschlechteraspekt reflektiert haben,
- die gesundheitliche Chancengleichheit fördern
- partizipativ angelegt sind,
- eine nachhaltige Wirkung versprechen.

Die finanzielle Unterstützung von Neuproduktionen oder Anschaffungen von didaktischen Materialien gehört nicht zum Leistungsauftrag. Ausgeschlossen ist auch die rückwirkende Finanzierung von bereits abgeschlossenen Projekten.

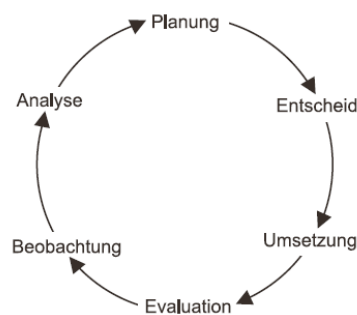
5. Schritt: Wir werten aus

Projekte in einer Gesundheitsfördernden Schule sind im Rahmen der gesamten Schulentwicklung zu sehen und sind als Teilschritte zu betrachten.

Nach Abschluss eines Projektes sollte eine Auswertung gemacht werden, um die weitere Planung des Gesamtprojektes Gesundheitsfördernde Schule auf die gemachten Erfahrungen abzustimmen und eventuell auch Korrekturen vornehmen zu können. Diese Auswertung hilft zudem anderen Netzwerkschulen von diesen Erfahrungen zu profitieren.

Die Evaluation eines Gesundheitsförderungsprojektes kann unterschiedlich ausgerichtet sein; prozessorientiert, ergebnisorientiert oder ressourcenorientiert. Sie will je nach Fall:

- die Wirksamkeit beschreiben,
- eruieren, ob die Mittel angemessen eingesetzt worden sind,
- sich gegenüber den verschiedenen Etappen des Gesamtprojektes situieren,
- die Stärken und Schwächen des Projektes beschreiben.



Die Evaluation muss keine beschwerliche Sache sein, trotz der Vielfalt ihrer Zielsetzungen.

Es gibt eine breite Palette von **Evaluationsmethoden**, welche in das Projekt integriert werden können und seine Umsetzung sogar erleichtern können: Beobachtungsraster, Checklisten, Kurzprotokolle, Fragebogen, Interviews, Gruppendiskussionen, Tests.

Falls Sie sich an eine Fachperson wenden möchten, vermittelt das Netzwerk gerne.

Folgender **Raster** kann Ihnen Ideen und Anregungen geben. Wahrscheinlich aber müssen Sie für Ihr Projekt Ihr eigenes Evaluationsdesign definieren.

- Wurden die Ziele erreicht?
- Haben wir die Zielgruppe erreicht?
- In welchem Ausmass wurde das Projekt von allen Beteiligten mitgetragen und unterstützt?
- Wie ist die persönliche gesundheitsfördernde Erfahrung aller Beteiligten?
- Nachhaltigkeit: Was bleibt?
- Wurden die Mittel sinnvoll eingesetzt?
- Welche Auswirkungen hat das Projekt auf das Gesamtprojekt?
- Wem können wir unsere Erfahrung zur Verfügung stellen?

6. Schritt: Wir arbeiten weiter

Nach 3 Jahren Netzwerkmitgliedschaft im Status einer Programmschule werten wir die erzielte Wirkung aus. Wir arbeiten weiter an unserem Gesundheitsfördernden Profil, pflegen den Kontakt zum Netzwerk und den Netzwerkschulen und wechseln in den Alumni-Status⁵.

Das SNGS nutzt das Erfahrungspotential von Alumnischulen für die Optimierung seiner Angebote und für die Erfahrungsaustauschtreffen. Alumni-Schulen verpflichten sich, die Projektdatenbank auf www.gesunde-schulen.ch nachzuführen. Interessengeleitet können sie an den Erfa-Treffen der Programmschulen teilnehmen. Alumni-Schulen nehmen kostenlos an der jährlichen Impulstagung teil.

Wenn Alumni-Schulen Projekte durchführen durch welche andere Schulen von ihren Erfahrungen profitieren, können sie einen finanziellen Beitrag seitens des Netzwerks für ihr Vorhaben bekommen.

⁵ Alumni-Schulen: Alumnus kommt aus dem Lateinischen und bedeutet «der Zögling», wörtlich «der Genährte» (von alere, «ernähren»). Wir verwenden den Begriff sinngemäss für Netzwerkschulen, die seit ein paar Jahren Erfahrungen in der Gesundheitsförderung gesammelt und von den Dienstleistungen des SNGS profitiert haben. Diese „Ehemaligen“ erhalten sowohl die Möglichkeit, ihre Kontakte zum Netzwerk zu pflegen und auszubauen, als auch die Optionen gemeinsam mit anderen Alumni an einer Fragestellung/einem Projekt zu arbeiten.

IV. Beispiele von Programmschwerpunkten an Netzwerkschulen

Damit beschäftigen sich die Schulen auf den Ebenen Klasse, Kollegium, Gesamtschule, Schulumfeld und Policy:

- Soziales Wohlbefinden:
Gemeinschaft, Kommunikation, Zusammenarbeit, Partizipation, Schulhauskultur, Schulhausregeln, Konfliktmanagement, Gewaltprävention
- Körperliches Wohlbefinden:
Ernährung, Bewegung, Entspannung, Haltung
- Suchtprävention:
Legale und illegale Drogen, Essstörungen
- Schulstrukturen:
Leitbild, KLP-Ausbildung, Schulsozialarbeit
- Gesundheit der Lehrpersonen
- Psychisches Wohlbefinden:
Stärken der Schutzfaktoren, Selbstwert, Stressbewältigung, Suizidvorbeugung
- Schularealgestaltung:
Pausenplatz, Ruheräume, Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit Eltern, Behörden, Fachstellen, Öffnung der Schule, Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Sexualunterricht und AIDS-Prävention
- Umwelt, Natur
- Risiko und Sicherheit

V. Formulare

1. Vereinbarung

Die folgenden Seiten geben Ihnen einen Einblick in die Punkte, die zwischen der Schule und dem Netzwerk geregelt werden. Wenn Sie an einem Beitritt interessiert sind, nehmen Sie mit der Netzwerkkoordination Kontakt auf und füllen Sie **nicht** dieses Papier aus. Wir stellen Ihnen die Vereinbarungspapiere für Ihre Schule elektronisch zu.

<p>Vereinbarung⁶</p> <p>für den Beitritt der</p> <p>Schule xy</p> <p>ins Schweizerische Netzwerk</p> <p>Gesundheitsfördernder Schulen</p>
--

Schultyp: **KG** **PS** **Sek. I**
Sek. II (Gym. oder Berufsschule) **Tertiär**

Anzahl SchülerInnen:

Anzahl Lehrpersonen:

Anzahl Klassen:

Anzahl Schulhäuser:

Adresse (Schulhaus, Strasse, PLZ, Ort, Kt.):

Tel, Fax:

E-mail:

Internet:

Kurzprofil (ländlich, Anteil fremdsprachiger SchülerInnen, verschiedene Niveaus, ...):

Andere laufende oder geplante Projekte der Schul- und Qualitätsentwicklung:

⁶ pro geleitete Schuleinheit (gemeinsames Jahresprogramm) ist eine Vereinbarung auszufüllen.

Philosophie und konkrete Schritte:

1. Wir verstehen unsere Schule als **soziale Organisation**. Alle Beteiligten (SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern, Behörden, administratives Personal) stehen in einer wechselseitigen Beziehung und prägen dadurch das Klima und den Charakter unserer Schule als Arbeits- und Lernort.
2. Wir wollen unsere Schule als «Gesundheitsfördernde Schule» gestalten und treten dem Netzwerk für **die Dauer von 3 Jahren** bei.
3. Mit dem Beitritt zum Schweizerischen Netzwerk machen wir uns auf den Weg zu einer Gesundheitsfördernden Schule und orientieren uns dabei an folgender **Definition**:

Die Gesundheitsfördernde Schule setzt sich explizit mit Themen der Gesundheitsförderung auf allen Ebenen des Schulgeschehens (Unterricht, Team, Schulorganisation, Vernetzung, Curriculum) auseinander und verpflichtet sich zu entsprechenden Massnahmen.

Damit trägt sie zur Verbesserung der Bildungs- und Schulqualität im Sinne der guten, gesunden Schule und zur Entfaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller an der Schule Beteiligten bei.

Sie orientiert sich dabei an einem ganzheitlichen Gesundheitsbegriff und richtet ihre Arbeit nach den Prinzipien der Gesundheitsförderung gemäss Ottawa Charta aus:

- *Partizipation*
- *Befähigung zum selbstbestimmten Handeln*
- *Ressourcenorientiertheit*
- *Langfristigkeit*
- *Pädagogik der Vielfalt (Chancengleichheit bezüglich Geschlecht, sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft)*

4. Auf der Grundlage einer Standortbestimmung⁷ definieren wir den Entwicklungsbedarf und verständigen uns auf eine gemeinsame Vision, Ziele und Massnahmen für die nächsten drei Jahre. Für diese Entwicklungsarbeit ziehen wir bei Bedarf eine Fachperson bei.
5. Wir wählen eine **Steuergruppe «Gesundheitsfördernde Schule»** und bezeichnen eine Kontaktperson für das Netzwerk. Die Gruppe plant und organisiert zusammen mit dem Team die Umsetzung des Programms. Die Kontaktperson absolviert vorzugsweise eine auf diese Tätigkeit ausgerichtete Weiterbildung und wird von der Schule entlastet. Eine Beteiligung aller Anspruchsgruppen (Schulleitung, Lehrpersonen, Behörden, administratives Personal, Eltern, Schülerschaft) in der Steuergruppe ist von Vorteil, die Schule entscheidet aber selber über die Zusammensetzung. Die Koordination mit der Schulentwicklung und dem Qualitätsmanagement ist gewährleistet.
6. Wir **überprüfen** unsere Arbeit, die Ziele und die dadurch erzielten Veränderungen jährlich.

⁷ Vorschläge von Instrumenten dazu sind auf der Homepage unter tools zu finden.

7. Wir stellen unsere **Erfahrungen** anderen Netzwerkschulen anlässlich der zwei Erfahrungs-Treffen pro Jahr zur Verfügung und dokumentieren unsere Arbeit auf der Schuldatenbank auf www.gesunde-schulen.ch.

8. Wir profitieren von den **Angeboten der Netzwerkkoordination**:

- Beratung und Unterstützung
- Erfahrungsaustausch
- Tagungen
- Dokumentation
- Newsletter
- finanzielle Projektunterstützung
- Auszeichnung der Schule mit einem Label

Wir erfüllen folgende Voraussetzungen für den Netzwerkbeitritt:

- Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Gesundheitsförderung; sie hat die Aufgabe ev. delegiert.
- Standortbestimmung ist durchgeführt und Entwicklungsbedarf ist definiert.
- Programm für 3 Jahre ist festgelegt, Ziele sind formuliert.
- Mehrheitsentscheid des Kollegiums liegt vor.
- Zustimmung der Aufsichtsbehörden liegt vor.
- Arbeitsgruppe ist gewählt und mandatiert.
- Teilnahme an 2 Erfahrungs-Treffen (jeweils ganzer Mittwoch) von mindestens einer Person ist geregelt.
- Bereitschaft, das Programm und die Projekte auf der Schuldatenbank auf www.gesunde-schulen.ch zu dokumentieren und spezielle Zusatzfragen der Netzwerkkoordination zu beantworten ist vorhanden.

Personen:

Der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung gehören an: (Name und Funktion)

-
-
-
-

Kontaktperson für das Netzwerk ist:

Name:

Funktion:

Adresse:

Tel./Fax:

E-Mail:

1. Entwicklungsbedarf aus der Standortbestimmung:

--

2. Vision für unsere Schule als Gesundheitsfördernde Schule:

--

3. Programm für die nächsten 3 Jahre:

	Was wollen wir verändern? (Qualitätsziele)	Woran sehen wir die Veränderung? (Indikatoren)	Womit wollen wir die Veränderungen erreichen? (Massnahmen)	Wann und wie messen wir die Veränderungen? (Evaluation)
Ziel 1:				
Ziel 2:				

Allfällige weitere Ziele ergänzen

Dieses Programm wurde mit Unterstützung einer Fachperson erarbeitet.

Ja Nein

Wenn ja, mit wem? Name und Funktion:

Bitte bereits vorhandene Leitbilder, Konzepte, Projektskizzen einreichen. Die Netzwerkkoordination legt von jeder Schule ein Dossier an. Bitte alle Dokumente, Konzepte und Veröffentlichungen einsenden.

Finanzielle Unterstützung:

In den kantonalen Netzwerken bestehen diesbezüglich eigene Regelungen. Für Schulen, die keinem kantonalen Netzwerk angehören, gelten folgende Bestimmungen:

Für die finanzielle Unterstützung von Projekten durch das Netzwerk kann die Schule Beiträge in der Höhe von max. Fr. 4'000.- für die Dauer der 3 Jahre beantragen. Jede Unterstützung beträgt max. 50% der Ausgaben. Grösse der Schuleinheit/Anzahl erreichter Personen werden zusätzlich berücksichtigt. Die Beiträge werden in zwei Raten ausbezahlt. Das Gesuch kann direkt in der Datenbank www.gesunde-schulen.ch → Netzwerkschulen -> login für Schule -> Projekte ausgefüllt werden.

Das Kollegium hat dem Programm und dem Netzwerkbeitritt am: 200... in einem Mehrheitsentscheid zugestimmt.

Die Unterstützung der Schulleitung und der Schulbehörden liegt vor.

Unterschriften:

....., den 200.....
Für die Schulleitung:	
Für die Arbeitsgruppe:	
Für die Schulbehörden:	
Für das Schweizerische Netzwerk:	

Eine Kopie dieser Vereinbarung bekommt die zuständige kantonale oder regionale Stelle/Fachperson.
